

Informationen

Für weitere Auskünfte und Informationen
wenden Sie sich bitte an unseren Chefexperten Führerprüfungen.
Telefon 041 318 18 26
E-Mail: anton.duss@lu.ch

Postadresse

Strassenverkehrsamt
des Kantons Luzern
Postfach 3970
6002 Luzern 2

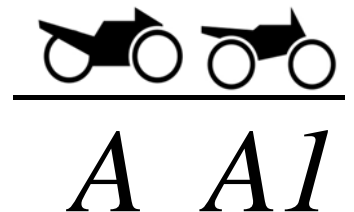
Schalteröffnungszeiten

07.30 - 12.00 und 13.00 - 16.30 Uhr
Freitag über Mittag geöffnet

Telefondienst

08.00 - 11.30 und 13.15 - 16.30 Uhr

Sicherheitsausrüstung
und Prüfungsfahrzeug



Beachten Sie bitte bezüglich Sicherheitsausrüstung und Prüfungsfahrzeug die nachfolgenden Hinweise und Bedingungen.

Kategorie A

Sicherheitsausrüstung

- Motorradhelm (geprüft nach ECE Reglement 22)
- Motorradhandschuhe
- Motorradjacke
- Motorradhose
- Motorradstiefel oder knöchelschützendes festes Schuhwerk

Die Schutzanforderungen an die Bekleidung müssen auch beim Tragen der Regenbekleidung erfüllt sein.

Prüfungsfahrzeug Kat. A und A beschränkt

Seit 8. Juni 2017 gelten für Prüfungsfahrzeuge Kat. A und A beschränkt (bis 35 kW) folgende Neuerungen:

Prüfungsfahrzeug Kategorie A, (unbeschränkt):

Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von mindestens 35 kW und zwei Sitzplätzen

Prüfungsfahrzeug Kategorie A, bis 35 kW (beschränkt):

Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von höchstens 35 kW und zwei Sitzplätzen, ausgenommen Motorräder der Unterkategorie A 1.

Unterkategorie A1

Sicherheitsausrüstung

- Motorradhelm (geprüft nach ECE Reglement 22)
- Motorradhandschuhe oder Handschuhe aus abrieb- und reissfestem Material
- Robuste Jacke und Hose aus abrieb- und reissfestem Material
- Motorradstiefel oder knöchelschützendes festes Schuhwerk

Die Schutzanforderungen an die Bekleidung müssen auch beim Tragen der Regenbekleidung erfüllt sein.

Prüfungsfahrzeug

Ein betriebssicheres Motorrad der Unterkategorie A1 ohne Seitenwagen. Wird die praktische Prüfung mit einem Motorrad abgelegt, dessen Geschwindigkeit auf 45 km/h beschränkt ist, so dürfen nur solche Motorräder geführt werden (siehe Angaben im Fahrzeugausweis).